



Bureau Veritas Information

EINHALTUNG DER STOFFVERBOTE DER ANLAGE 1 DER KOSMETIKVERODNUNG

Bei der Einhaltung der REACH-Verordnung unterstützt Sie Bureau Veritas mit dem SVHC Test

In der Anlage 1 der Kosmetikverordnung (Kosmetik-VO) sind mehr als 1000 verschiedene Substanzen aufgelistet, die bei der Herstellung oder der Behandlung von kosmetischen Mitteln nicht eingesetzt werden dürfen. Technisch vermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich unbedenklichen Anteilen dürfen im Produkt verbleiben, wenn diese Stoffe als Hilfsstoffe verwendet wurden.

Viele dieser Stoffe sind gemäß 67/548/EG als CMR Stoffe eingestuft, so dass zu erwarten ist, dass sie auch im Anhang XIV der REACH Verordnung zukünftig gelistet werden.

UNSER ANSATZ

Der Bureau Veritas SVHC Test unterstützt Hersteller, Händler und Importeure von kosmetischen Mitteln sich dieser Herausforderung zu stellen.

Unter Verwendung neuester analytischer Instrumente hat Bureau Veritas eine neuartige Prüfmethodik entwickelt, um Produkte auf Substanzen zu überprüfen, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) eingestuft und signifikant im Produkt vorhanden sind.

Um sich auf die REACH-Konformität vorzubereiten, bietet die Bureau Veritas SVHC Untersuchung eine Überprüfung auf relevante Substanzen in Kosmetikprodukten. Bis zu 1.200 mögliche besonders Besorgnis erregende Substanzen wurden von unseren Spezialisten ermittelt und werden, je nach Produkt, bei diesem Test berücksichtigt. Dieser Ansatz erfasst auch alle Substanzen, die im Anhang 1 der Kosmetik-VO gelistet sind und auch die zukünftigen Regelungen der Neufassung der Kosmetik-Direktive der EU mit dem grundsätzlichen Verbot von CMR-Stoffen in kosmetischen Mitteln.

Die Bureau Veritas SVHC Untersuchung fokussiert sich auf Substanzen, die als karzino- gen, mutagen oder reproduktionstoxisch (Kategorie 1 & 2) nach den Richtlinien 67/548/EWG und 76/769/EWG klassifiziert oder im Anhang der Kosmetik-VO gelistet sind.

Damir bieten wir unseren Kunden neben der grundsätzlichen Prüfung auf Einhaltung der Einzelregelungen der Kosmetik-VO die zusätzliche Absicherung für zu erwartende neue rechtliche Regelungen.



**BUREAU
VERITAS**

Move Forward with Confidence

KONTAKT

- cps-hamburg@de.bureauveritas.com
- Tel.: +49 (0) 40 530 208 4-0
- Fax: +49 (0) 40 530 208 4-19

BUREAU VERITAS

Consumer Product Services Germany GmbH
Georg-Wilhelm-Str. 183, 21107 Hamburg
www.bureauveritas.de/cps